

Breslauer Zeitung.

Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhals pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer kleinen Zeile 20 Pf., für Anzeigen und Stellen u. dgl. 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 494. Mittag-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dinstag, den 17. Juli 1888.

Deutschland.

Breslau, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungs-Rath Otto zu Bromberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landgerichtsrath a. D. Bis zu Kassel, bisher zu Hanau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major a. D. von Heugel, bisher im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, dem Rentier Franz Cornelius zu Berlin und dem ersten Bürgermeister Kauf zu Sorau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten a. D. von Willich, bisher Commandeur des Westpreussischen Kürassier-Regiments Nr. 5, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse; dem Director der Berliner Handelsgesellschaft, Banquier Karl Fürstberg zu Berlin den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Geheimen Rath Dr. Gustav Freytag zu Wiesbaden das Kreuz der Comthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Tabakarbeiter Wilhelm Hüging zu Burgsteinfurt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Superintendenten und Pfarrer Schack zu Wien den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem Dr. theol. et phil. Paul von Zimmermann ebenfalls mit dem kaiserlich-königlichen österreichischen Hauptmann Nicoladoni im Infanterie-Regiment Nr. 33 den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlichen belgischen General-Lieutenant und General-Inspector der Artillerie, Ricafé, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem bisherigen Militär-Attaché bei der königlichen spanischen Botschaft in Berlin, Obersten der Artillerie Don Julio Fuentes, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie dem Ministerial-Registrator Köttger und dem Ministerial-Kanzlei-Inspector Jaide, beide im Großherzogthum heftischen Staats-Ministerium, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Unter-Staatssecretär im ägyptischen Finanz-Ministerium, Blum Pascha, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Director-Administrator der ägyptischen Eisenbahnen, Telegraphen und des Hafens von Alexandria, Agopian Pascha, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Contrôleur der ägyptischen Staats-Schulden-Kasse, Mog Bey, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Hofmarschall, Kammerherrn Freiherrn von Reichschach zum Hofmarschall Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor Lic. theol. Adolf Schlatter in Bern und den bisherigen Pfarrer Martin von Natufius in Barmen-Wupperfeld zu ordentlichen Professoren in der theologischen Facultät der Universität Greifswald ernannt. (R.-Anz.)

In Flensburg wird am 17. August d. J. mit einer Schifferprüfung für große Fahrt begonnen werden.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 17. Juli.

* **Der Breslau-Maschinen-Verband.** Seiner 4. Stiftungsfest. Die Festtheilnehmer benutzten den Dampf nach Maschwitz und fuhren von dort in feierlich decorirten Kähnen nach Sandberg. Auf dem Rückweg wurde zu Fuß über die Sandberg-Schanze nach Maschwitz gegangen; von dort aus wurde mit dem 10 Uhr-Dampfer nach Breslau gefahren.

+ **Unfallsfall.** Die auf der Weidenstraße wohnhafte Verkäuferin Clara Kaubert wollte am 13. Juli cr. das unter ihrem Stubenfenster befindliche, mit einem Drahtgitter überzogene Glasbrett reinigen; zu diesem Zwecke stieg sie auf dasselbe. Die Scheiben brachen jedoch durch und die Genannte fiel aus der beträchtlichen Höhe von zwei Stockwerken bis in den Kellerraum hinab. Clara K. erlitt eine Quetschung der linken Hüfte, eine Verletzung am Kopfe und eine bedeutende Schnittwunde am linken Oberarm.

+ **Ueberfahren.** Am 14. Juli cr., Nachmittags, wurde der Kaufmann Carl Schlegler, Neue Oberstraße wohnhaft, auf dem Carlspolze von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren. Schl. trug einen Bruch des rechten Oberarmes davon und fand in dem israelitischen Hospital auf der Antonienstraße Aufnahme.

+ **Polizeiliche Verurtheilungen.** Gestohlen wurde einer Postbeamtenfrau auf der Neuborsstraße ein Geldbetrag von 10 M. 50 Pf., einem Tischler aus Bödelwitz eine silberne Remontuhr mit der Fabriknummer 17414, einem Gerichtsvollzieher aus Neumarkt ein Portemonnaie mit 120 M. Inhalt, darunter ein Hundertmarktschein. — Gefunden wurden 2 Portemonnaies mit Geldeinhalt, eine goldene Halskette, ein dunkelgrauer Sommerüberzieher, ein schwarz und grau carrirtes Tuch, ein Armband. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

* **Gleitsch.** 11. Juli. [Krankenspflege.] Die zuständigen Minister haben genehmigt, daß in Plawitz, hiesigen Kreises, eine neue Niederlassung der Genossenschaft der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth aus dem Mutterhause zu Reife behufs Ausübung der Krankenpflege errichtet werde.

Telegramme.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Koblenz, 16. Juli. Kaiserin Augusta ist heute Abend kurz vor 6 Uhr von Baden-Baden zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Rom, 16. Juli. Kammer. Beratung der Provinzial- und Communalreform. Der Artikel über die Ernennung der Bürgermeister wurde unter Ablehnung des Amendements Rudinis mit 201 gegen 52 Stimmen nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Paris, 16. Juli. Der Präsident Carnot empfing Vormittags den Besuch des Fürsten von Montenegro, der hierauf auch dem Ministerpräsidenten Floquet einen Besuch abstattete.

Paris, 16. Juli. Die Kammer beriet die für die Befestigungsarbeiten der Häfen Cherbourg, Brest und Toulon geforderten Credits. Der Marineminister betonte die Nothwendigkeit und verlangte die Dringlichkeit. Ribot und Rouvier hoben hervor, man müsse die Ausgaben den budgetmäßigen Einnahmen anpassen. Der Marineminister zog die Dringlichkeit zurück und ersuchte die Kammer nur die erste Lesung zu erledigen. Der Berichterstatter nahm die Dringlichkeit wieder auf. Die Kammer lehnte die Dringlichkeit mit 341 gegen 142 Stimmen ab. Die Verhandlungen mit Italien über die Besteuerung der Ausländer in Massauah dauern fort. Frankreich beauptet, die Capitulationen gelten fort, was Italien befreit.

London, 16. Juli. Unterhaus. Smith erklärt, es sei Sache Parnells, den Antrag der Regierung auf Einsetzung einer aus Richtern bestehenden Commission zur Untersuchung der im Proceß O'Donnells vorgebrachten Anschuldigungen anzunehmen oder abzulehnen, falls die Annahme in der ersten Lesung des Antrags noch heute erwünscht sei, da die Regierung nicht gestatten könne, daß andere Geschäfte des Hauses eine Unterbrechung erfahren. Parnell will die Vertagung des Hauses beantragen, wird aber vom Sprecher dreimal zur Ordnung gerufen. Parnell fragt Smith, ob er erwarte, daß die inter-

essirten Personen wie Schafe den Beschluß einer „Jury von Meßgern“ acceptiren würden.

Saag, 16. Juli. Nach dem Gesetze, betreffend die Vormundschaft über die Kronprinzessin sind folgende fünf hohe Staatsbeamte: Der Vicepräsident und das der Ernennung nach älteste Mitglied des Staatsraths, der Präsident der Rechnungskammer, der Präsident und der Generalprocurator des Cassationshofs durch das Gesetz zu Mitgliedern des Vormundschaftsraths berufen. Ferner ist bestimmt, daß die zur Vormünderin eingesetzte Königin des Vormundsamts verlustig geht, sobald sie sich anderweit verheirathet, es sei denn, daß sie vor dem Eingehen einer neuen Ehe durch ein Specialgesetz als Vormünderin aufs Neue bestätigt worden wäre. Der Königin liegt die Fürsorge für die Person der minderjährigen Königin ob; der Vormundschaftsrath macht die Vorschläge betreffs der für die Erziehung und den Unterricht der minderjährigen Königin zu wählenden Personen und hat zu jedem Aufenthalte der letzteren im Auslande seine Zustimmung zu erteilen.

Saag, 16. Juli. Nach einer amtlichen Meldung aus Batavia sind die Ruhestörungen in Bantam als beendet anzusehen. Wahrscheinlich ist durch die Urtheilssprüche der Eingeborenen Gerichte der Fanatismus der Eingeborenen herbeigeführt. Der Director der Verwaltung des Innern hat sich zur Untersuchung nach Bantam begeben. Es wurden noch zwei europäische Beamte und eine europäische Frau getödtet.

Kronstadt, 16. Juli. Die zu dem Empfange des Deutschen Kaisers commandirte, vierzig Wimpel zählende Kriegsschiff-Flotte ist hier eingetroffen und hat ihre vorgeschriebene Stellung eingenommen. Auf der großen Rhebe hat das Liebungsgeschwader, größtentheils aus Fregatten bestehend, die angewiesenen Stellungen eingenommen. Gegenüber werden die deutschen Kriegsschiffe anfern.

Hamburg, 16. Juli. Die Postdampfer „Bohemia“ und „Hammonia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft haben, von New-York kommend, heute früh Lizard passiert.

Hamburg, 16. Juli. Der Postdampfer „Hammonia“ und „Bohemia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, von New-York kommend, heute früh auf der Elbe eingetroffen.

London, 16. Juli. Der Unterdampfer „Roman“ ist heute in Southampton auf der Heimreise angekommen und der Dampfer „Trojan“ derselben Linie ist heute von Lissabon auf der Ausreise abgegangen.

Handels-Zeitung.

* **In Bezug auf die Modalitäten der Ausstellung von Börsenschlusscheinen** hat am 12. d. M. der Strafsenat des Kammergerichts als höchster Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung (sog. Kleines Obergericht) eine für die einschläglichen Verhältnisse wichtige präjudicielle Entscheidung getroffen, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Am 11. März 1886 erhielt der vereidete Makler Herr P. hierselbst von der Bankfirma B. u. B. den Auftrag, für sie 15000 M. Mecklenburger Eisenbahnactien zum ersten Course, der damals 180¼ Mark betrug, anzuschaffen. Er führte diesen Auftrag auch aus, indem er die Actien von einem Herrn K. anschaffte. Gleichzeitig hatte P. den Auftrag von K. erhalten, für ihn 15000 M. Mecklenburger Eisenbahnactien zum ersten Course zu verkaufen. K. und die Firma B. u. B. wollten indessen mit einander nichts zu thun haben, und kaufte P. demnach zum Course von 180¼ für B. u. B. 15000 M. der qu. Actien von dem hiesigen Börsen-Handelsverein. K. beauftragte Herrn P. aber, ihm 15000 M. derselben Actien zum Course von 178 pCt. zurückzukaufen, was Herr P. auch ausführte, worauf er über Abwicklung dieser gesammelten Geschäfte nur zwei Schlusscheine ausstellte und verstempelte, nämlich einen vom Börsen-Handelsverein an B. u. B. und den zweiten von K. an K. Herr P. glaubte, mit Ausstellung dieser beiden Schlusscheine seiner Pflicht genügt zu haben, während die Staatsanwaltschaft und der Provinzial-Steuerdirector der Ansicht waren, dass Herr P. drei Schlusscheine hätte ausstellen und verstempeln müssen. Es wurde demnach gegen Herrn P. die Anklage wegen Stempelsteuerhinterziehung erhoben, doch erkannte das Schöffengericht, welches das Verfahren des Herrn P. für correct erachtete, auf Freisprechung. Die VIa. Strafkammer des Landgerichts I. hob indess in der Berufungsinstanz die Vorentscheidung auf und verurtheilte den Angeklagten wegen Stempelsteuerconvention zu 20 M. Geldstrafe, indem sie in Uebereinstimmung mit der vorerwähnten Ansicht der Staatsanwaltschaft und Provinzialsteuerdirection Herrn P. zur Ausstellung von 3 Schlusscheinen für verpflichtet erachtete. Der eine Schlusschein vom Börsenhandelsverein an B. u. B. sei von P. correct ausgestellt; da K. u. B. und B. mit einander nicht abschließen wollten, war P. berechtigt, den ihm erteilten Auftrag in anderer Weise auszuführen und den Börsenhandelsverein als Verkäufer statt des K. eintreten zu lassen. Neben Erledigung dieses Auftrages hat P. aber noch 2 Aufträge ausgeführt, die ihm K. erteilte, nämlich zuerst den Verkauf der Actien zum Course von 180¼ pCt. und demnach den Ankauf der gleichen Actien zum Course von 178 pCt. P. hat nun schon darin gefehlt, dass er den Cours im Schlusschein an K. zu 178 angegeben hat, während der Verkauf doch zu 180¼ stattgehabt hat. Er durfte aber überhaupt nicht einen Schlusschein ausstellen über ein Geschäft, welches juristisch ein Unding ist. Niemand kann von sich selbst eine Sache kaufen; ein Geschäft von K. an K. konnte P. als etwas Unmögliches nicht vermitteln. Es blieben ihm nur zwei Möglichkeiten. Entliches nicht vermitteln. Es blieben ihm nur zwei Möglichkeiten. Entweder er trat als Selbstcontrahent in das Geschäft ein und hatte dann die Schlusscheine auszustellen von K. an P. und von P. an K. Wenn P. hiergegen einwendet, dass er mit Rücksicht auf Art. 69 Nr. 1 des H.-G.-B. hierzu nicht berechtigt gewesen, so ist dies zwar richtig, allein in der trotz der Vorschrift des H.-G.-B. erfolgte Eintritt des Maklers in das Geschäft macht dasselbe nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift nicht ungültig. Oder aber, wenn P. eben mit Rücksicht auf Art. 69 des H.-G.-B. als Selbstcontrahent nicht eintreten wollte, so musste er 2 Schlusscheine ausstellen, lautend „von K. an Aufgabe“ und „von Aufgabe an K.“. Diese Ausstellung ist in § 7 al. 4 des Ges. vom 29. Mai 1885 aus K. drücklich als statthaft und zugleich abgabepflichtig vorgesehen. Wenn P. einwendet, dass er mit Ausstellung des Schlusscheins von K. an K. schon mehr gethan habe, als ihm obgelegen, da K. weder verkauft noch gekauft habe und bezüglich seiner Alles beim Alten geblieben, tatsächlich gar kein Geschäft abgeschlossen sei, so übersieht er, dass auf dem Schlusschein die Differenz mit 337,50 M. dem K. ausdrücklich zugeschrieben ist, so dass K. durch den Verkauf und Ankauf zu verschiedenen Coursen tatsächlich ein in der Differenz zum Ausdruck gekommenes Geschäft gemacht hat. Wenn P. sich für seine Auffassung auf das Gutachten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, das in erster Instanz zu seinen Gunsten wirkte, beruft, so ist dasselbe hier nicht massgebend, da hier eine reine Rechtsfrage vorliegt, deren Beantwortung allein Sache der Gerichte ist. P. hätte, weil er statt 3 nur 2 Schlusscheine ausgestellt, mit dem fünfzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe von 2 M. bestraft werden müssen, aber man habe ihm in der Berufungsinstanz Glauben geschenkt, dass ihm keine böse Absicht leitete, und deswegen sei nur auf eine Strafe wegen Contravention erkannt worden. — P. legte hiergegen Revision ein, die aber gestern vom Kammergericht verworfen wurde. — Die Revision scheitert — so führte der Senat aus — an der thatsächlichen Feststellung des Vorderrichters, welche eine rechtswidrige Auffassung nicht erkennen lasse. Eigentlich sei P. mit

100 M. zu bestrafen gewesen und wenn ihn die Feststellung der bonafides durch den Vorrichter davor bewahrt, so habe er wohl keinen Grund, sich darüber zu beschweren.

Verloosungen.

Berichtigung. In der Ziehung der russischen Prämien-Anleihe von 1864 (siehe Nr. 487 d. Ztg.) muss es heißen: gezogen mit 1000 Rbl. Nr. 46 Ser. 4865 statt Nr. 46 Ser. 4965.

Concurs-Eröffnungen.

Bäckermeister Eduard Lietzke in Bergen a. Rügen. — Landmann und Ziegeleibesitzer Niels Peter Petersen zu Langenhorn bei Bredstedt. — Firma Elsässer Waaren-Haus Simon Cohn zu Dresden. — Uhrmacher Joh. Friedrich Matthias Meyer zu Hamburg. — Wäsche- u. Herren-Artikel-Händler Carl Eduard August Thiessen zu Hamburg. — Schuhmachermeister Hans Künzel in Hof. — Kaufmann Max Faust in Buch am Erlbach. — Buchdrucker Eugen Müller zu Singen. — Kaufmann J. Rosenthal in Soldau. — Kaufmann Friedrich Dietrich von Schirstein.

Breslau. Wasserstand.

16. Juli. O.-P. 4 m 88 cm. M.-P. 3 m 58 cm. U.-P. — m 12 cm. unt. 0.
17. Juli. O.-P. 4 m 84 cm. M.-P. 3 m 52 cm. U.-P. — m 18 cm. unt. 0.

Markberichte.

* **Breslau, 17. Juli, 9½ Uhr Vorm.** Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, Preise bei ausreichendem Angebot ohne Aenderung.

Weizen ruhig, per 100 Kilogramm weisser 16,20—16,50—17,00 Mk., gelber 16,10—16,50—16,90 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 11,40—11,60—11,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogramm 10,20—12,00 Mark, weisse 13,50—15,20 Mark.

Hafer ruhig, per 100 Kilogramm 11,10—11,60—11,80 Mark.

Mais ohne Angebot, per 100 Kilogramm 12,00—12,50—13,00 Mark.

Erbsen schwach behauptet, per 100 Kgr. 11,00—12,00—13,50 Mk. Victoria unverändert, 12,00—13,00—14,00 Mark.

Bohnen geschäftlos, per 100 Kilogramm 17,00—18,00 Mark.

Lupinen wenig Geschäft, per 100 Kilogramm gelbe 6,50—7,00 bis 7,50 Mk. blaue 5,50—6,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, per 100 Kilogramm 9—9,20—9,60 Mk. Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein behauptet.

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,70—7,00 Mk., fremde 6,50—6,70 Mk., September-October 6,30—6,50.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark, fremde 6,20—6,80 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz.

Mehl ziemlich fest, per 100 Kilogr. incl. Sack Brutto Weizen fein 24,50—25,00 M., Hausbacken 18,25—18,75 Mk., Roggen-Futtermehl 8,00—8,75 M., Weizenkleie 8,00—8,50 Mark.

Heu per 50 Kilogramm neu 2,30—2,60 Mark.

Roggenstroh per 600 Kilogramm 18,00—20,00 Mark.

Hamburg, 16. Juli. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Juli-August 20½ Br., 20¼ Gd., per August-September 21 Br., 20¾ Gd., per September-October 21½ Br., 21¼ Gd., per October-November 21½ Br., 21¼ Gd. Still.

W. T. B. London, 16. Juli. Wollaction. Tendenz fest, Preise unverändert.

Newyork, 14. Juli. Nachprodukte Bas. 75 pCt., Umsätze zu 11/3.

Breslau, 16. Juli. [Producten-Bericht.] Das eingetretene schöne Wetter hat auf unsern heutigen Getreidemarkt keinen sonderlichen Einfluss mehr erlangt, hauptsächlich wohl, weil die Erwartung desselben an den vorangegangenen Börsen schon einermassen escomptirt war. Die Preise waren zwar für Weizen ca. ¼ Mark, für Roggen ½—¾ Mark und für Hafer etwa ½ Mark niedriger als vorgestern, aber der Verkehr war wenig belebt und die Haltung eher lustlos als matt. Der Schluss war sogar auf Meldung von Regenwetter aus London für Weizen und Roggen befestigt. — Der Effectivmarkt verlief still. Gekündigt Weizen 1100 To., Roggen 300 To., Hafer 100 To. — Roggenmehl hat sich kaum verändert. — Rüböl wurde heute entgegenkommender angeboten und stellte sich eine Kleinigkeit niedriger. — Spiritus war recht matt und hat neuerdings 30—40 Pfg. im Werthe verloren. Gek. 10000 Liter.

Weizen loco 161—177 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juli und Juli-August 164—163¼—164 Mark bez., September-October 165¼—166—166¼ M. bez., October-November —, M. bez., November-December 168¼—168—168¼ M. bez. — Roggen loco 121—129 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., gut inländischer —, M. bez., fein inländischer — Mark ab Bahn bez., Juli und Juli-August 126¼ M. bez., September-October 129¼—130¼ M. bez., October-November 131¼ bis 132¼ M. bez., November-December 133¼—133¾ M. bez. — Mais loco 124—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juli-August 124 M. bez., Sept.-Oct. 124 M. bez. — Gerste loco 114—180 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 115—139 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und gut preussischer 123—127 M., mittel und gut schles. und böhm. 123—128 M., fein preuss., schles. u. böhmisch. 129—134 M., pommerscher, ucker. und mecklenb. 124—128 M. ab Bahn bez., Juli 116 M. bez., Juli-August 115¼—115 M. bez., Septbr.-Octbr. 115¼—115 M. bez., October-Novbr. 116¼ M. bez., Novbr.-Decbr. 116¼—116 M. bez. — Erbsen, Kochwaare, 128—190 M. per 1000 Kilo, Futterwaare 116—126 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 23,75—22,50 M., Nr. 0: 21,50 bis 19,00 Mark, Roggenmehl Nr. 0: 18,75—18,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 17,25 bis 16,50 M. bez., Juli und Juli-August 17,20 M. bez., August-September — M. bez., Septbr.-October 17,60 M. bez. — Rüböl loco ohne Fass 46,0 Mark, Juli und Juli-August 46,4 M. bez., Septbr.-October 46,1 Mark bez., October-November 46,3 M. bez., November-December 46,5 Mark bez.

Petroleum loco 23,5 M., Decbr.-Januar 24,4 M. bez. Spiritus unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 52,5 M. bez., Juli und Juli-August 51,7—51,9—51,7 M. bez., August-Septbr. 51,8—52,1—51,7—51,8 M. bez., Septbr.-October 52,3—52,5—52,3 Mark bez., October-November 52,1—51,8 M. bez., November-December 51,8 bis 51,5 Mark bez., unversteuert mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco 52,5 M. bez., Juli und Juli-August 51,9—51,7 M. bez., August-Septbr. 51,8—52,1—51,7—51,8 M. bez., Septbr.-October 52,3—52,5—52,3 Mark bez., October-November 52,1—51,8 M. bez., November-December 51,8 bis 51,5 M. bez.

Kartoffelmehl loco 20,00 Mark bez.

Kartoffelstärke trockene loco 19,80 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 164 Mark per 1000 Kilo, für Roggen auf 126¼ M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 116 Mark per 1000 Kilo, für Spiritus versteuert auf 98 Mark per 100 Ltr.-Proc.

Breslau, 16. Juli. [Städtischer Centralviehhof. Amtlicher Bericht der Direction.] Zum Verkauf standen: 3980 Rinder, 10967 Schweine, 1828 Kälber, 30950 Hammel (von denen ca. 21000 Magerhammel). — In Rindern war der Vorhandel in guter, für Export geeigneter Waare vorgestern lebhaft und wurden vorige Montagspreise leicht erzielt. Heute dagegen verlief das Geschäft sehr schleppend, zumal in der Hauptsache nur noch geringere Mittel- und geringere Waare vorhanden war. Der Markt wird nicht geräumt. Ia. 52—55, IIa. 46—50,

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil in Vertretung sowie f. d. Feuilleton: **Karl Vollrath**; f. d. Inseratentheil: **Oscar Meltzer**; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.